

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Barthel, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Edelgard Bulmahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/9188 –

**Frühzeitige Veröffentlichung der Rüstungsexportberichte sicherstellen –
Parlamentsrechte über Rüstungsexporte einführen**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Keul, Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/9412 –

Rüstungsexporte kontrollieren – Frieden sichern und Menschenrechte wahren

A. Problem

Zu Buchstabe a

Unzureichende Beachtung der Rüstungsexportrichtlinien sowie des Außenwirtschafts- und des Kriegswaffenkontrollgesetzes; zu späte Veröffentlichung des Rüstungsexportberichtes; Notwendigkeit der Einführung einer parlamentarischen Beteiligung an Rüstungsexportentscheidungen.

Zu Buchstabe b

Abschaffung der Geheimhaltung von Entscheidungen über Rüstungsexporte; Unterrichtung des Deutschen Bundestages vor einer beabsichtigten Rüstungsexportgenehmigung; Einrichtung eines fachpolitischen Gremiums zur Rüstungsexportpolitik; Untersagung der Vergabe von Lizenzen zur Produktion von Kriegswaffen an Drittstaaten.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/9188 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/9412 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Zu den Buchstaben a und b

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Zu den Buchstaben a und b

Keine.

E. Erfüllungsaufwand

Zu den Buchstaben a und b

Keiner.

F. Weitere Kosten

Zu den Buchstaben a und b

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/9188 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/9412 abzulehnen.

Berlin, den 12. Dezember 2012

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ernst Hinsken
Vorsitzender

Erich G. Fritz
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Erich G. Fritz

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 17/9188** wurde in der 175. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. April 2012 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 17/9412** wurde in der 175. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. April 2012 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Nach Ansicht der den Antrag stellenden Fraktion der SPD fehlt es derzeit mit Blick auf die deutschen Rüstungsexporte an angemessenen parlamentarischen Beteiligungsrechten und an einer Transparenz, die der Bedeutung und Brisanz solcher Entscheidungen angemessen ist. Die Bundesregierung habe den Rüstungsexportbericht 2010 erst fast zwei Jahre nach Beginn des Berichtszeitraums vorgelegt. Die offenbar beabsichtigte Lieferung von Kampfpanzern an Saudi-Arabien sei ein Verstoß gegen die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, da diese solche Lieferungen in Spannungsgebiete untersagen würden. Die Fraktion der SPD fordert die Bundesregierung unter anderem auf, sich künftig streng an die eigenen Rüstungsexportrichtlinien, das Außenwirtschaftsgesetz, die Außenwirtschaftsverordnung und das Kriegswaffenkontrollgesetz zu halten. Dies bringe eine restriktive Genehmigungspraxis mit sich. Es dürften auch keine Lizenzen zur Waffenproduktion an Drittstaaten vergeben werden, die den Endverbleib nicht zweifelsfrei sicherstellen könnten. Außerdem fordert die Fraktion der SPD die Bundesregierung auf, den Rüstungsexportbericht in Zukunft spätestens drei Monate nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres zu veröffentlichen.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 17/9188 verwiesen.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hält der Bundesregierung in ihrem Antrag vor, dass diese die Rüstungs-

exportkontrolle zuallererst als Industrie- und Wirtschaftspolitik verstehe und nicht als ihre Pflicht zur Friedenssicherung. Auch die beiden vorhergehenden Bundesregierungen hätten den Entscheidungsspielraum, den ihnen die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000 eröffneten, gegen eine restriktive Rüstungsexportpolitik genutzt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert in ihrem Antrag die Bundesregierung zur Vorlage eines Gesetzentwurfs für ein Rüstungskontrollgesetz auf. Unter anderem müssten die Kriterien der Rüstungsexportrichtlinie und des Gemeinsamen Standpunktes der EU gesetzlich verankert und in das Kriegswaffenkontrollgesetz integriert werden. Die Rüstungsexportberichte der Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag sollten vierteljährlich bis spätestens zum nächsten Quartalsende erfolgen. Auch die Inhalte und Schwerpunkte des Berichts sollten gesetzlich geregelt werden. Die Geheimhaltung von Entscheidungen über Rüstungsexporte müsse abgeschafft werden. Der Deutsche Bundestag sollte vor einer beabsichtigten Rüstungsexportgenehmigung bei besonders sensiblen Exporten unterrichtet werden und die Möglichkeit zu einer Stellungnahme erhalten.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 17/9412 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** hat den Antrag auf Drucksache 17/9188 in seiner 47. Sitzung am 13. Dezember 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmhaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/9188 in seiner 70. Sitzung am 12. Dezember 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/9188 in seiner 88. Sitzung am 12. Dezember 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/9188 in seiner 129. Sitzung am 12. Dezember 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 17/9188 in seiner 60. Sitzung am 9. Mai 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmhaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/9188 in seiner 70. Sitzung am 12. Dezember 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 17/9188 in seiner 79. Sitzung am 12. Dezember 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** hat den Antrag auf Drucksache 17/9412 in seiner 47. Sitzung am 13. Dezember 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/9412 in seiner 70. Sitzung am 12. Dezember 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/9412 in seiner 88. Sitzung am 12. Dezember 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dessen Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/9412 in seiner 129. Sitzung am 12. Dezember 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 17/9412 in seiner 73. Sitzung am 12. Dezember 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/9412 in seiner 70. Sitzung am 12. Dezember 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 17/9412 in seiner 79. Sitzung am 12. Dezember 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Petitionen

Dem Ausschuss lagen zwei Petitionen zur Drucksache 17/9188 vor, zu der der Petitionsausschuss eine Stellungnahme nach § 109 Absatz 1 Satz 2 GO-BT angefordert hat.

Ein Petent ist der Auffassung, dass Deutschland aufgrund seiner Geschichte eine Vorreiterrolle sowohl bei der Verminderung der Herstellung von Rüstungsgütern als auch bei der Durchsetzung eines Verbotes von Rüstungsexporten übernehmen sollte. Er fordert den Deutschen Bundestag auf, den Export von Rüstungsgütern grundsätzlich zu verbieten.

Weiterhin fordert ein Petent, als Konsequenz aus dem am 1. August 2010 in Kraft getretenen „Übereinkommen über Streumunition“ nicht nur das Verbot und die Vernichtung von Streumunition mit Nachdruck zu unterstützen und umzusetzen, sondern auch direkte und indirekte Investitionen in Unternehmen zu verbieten, die Streumunition herstellen.

Dem Anliegen der Petenten wurde mit der Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/9188 nicht entsprochen.

V. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Zu der öffentlichen Anhörung, die in der 83. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie am 5. November 2012 stattfand, haben die Anhörungsteilnehmer schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in der Zusammenstellung auf Ausschussdrucksache 17(9)1003 enthalten sind.

Folgende Sachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

- ASD AeroSpace and Defence Industries Association of Europe,
- Bundesverband der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie e. V.,
- Dr. Bernhard Moltmann, HSFK Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung,
- Dr. Sebastian Roßner, Universität Düsseldorf (Juristische Fakultät),
- Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang, Westfälische Wilhelms-Universität Münster,
- Jan Grebe, Bonn International Center for Conversion (BICC) GmbH.

Die **AeroSpace and Defence Industries Association of Europe (ASD)** empfiehlt dringend, bei der derzeit gültigen Regelung der Parlamentsunterrichtung zu bleiben. Die konventionelle Rüstungsindustrie sei in zunehmendem Maße eine europäische Industrie mit nationalen Kompetenzzentren in den Bereichen Systemführung/-integration, Subsystemen und Komponenten. Durch die bindende Einführung des „Gemeinsamen Standpunktes der EU zur Rüstungsexporten“ könne davon ausgegangen werden, dass die EU-Mitgliedstaaten weitgehend eine gemeinsame Rüstungspolitik verträten. Die wesentlichen Kooperationspartner Deutschlands seien Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien. In diesen Ländern gebe es keine Einschaltung der Parlamente in die Entscheidungsprozesse zu Exportgenehmigungen. Diese würden erst nachträglich entsprechend den nationalen Bestimmungen informiert. Die Partnerländer würden nach Einführung einer parlamentarischen Kontrolle des Rüstungsexports in Deutschland die Leadfunktion übernehmen

und Deutschland in die Rolle des Zulieferanten drängen, um zu verhindern, dass sich potentielle Empfängerländer durch die kontroverse öffentliche Diskussion diskriminiert fühlen. Die Bundesregierung hätte dann de facto keinen wesentlichen Einfluss mehr auf die Exportentscheidungen. Gleiches gelte für das deutsche Parlament, da die Entscheidungen in einem anderen EU-Land getroffen würden. Die Auswirkungen auf den zivilen Export seien nicht zu unterschätzen, wenn ein Land sich durch die öffentliche Diskussion in einem Lieferland herabgewürdigt fühle.

Der **Bundesverband der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie e. V. (BDSV)** sieht keinen Anlass, Änderungen der aus dessen Sicht strengen deutschen Exportbestimmungen vorzunehmen. Die abgestufte Entscheidungspraxis berücksichtige internationale und europäische Normierungen für Rüstungsexporte. Unstrittig seien Exporte in NATO-Länder, in EU-Mitgliedstaaten sowie in gleichgestellte Länder. Diese machten zur Zeit den größten Anteil der Exporte der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie aus. Für Exporte in andere als die genannten Länder seien ebenfalls politische Entscheidungen, zum Teil durch den Bundessicherheitsrat, notwendig. Der von allen Bundesregierungen bisher geübten Praxis der restriktiven Genehmigungen der Rüstungsexporte hätten immer sicherheitspolitische Erwägungen, die Beurteilung der Menschenrechte in den jeweiligen Ländern und die außen- und sicherheitspolitische Einschätzung der entsprechenden Regionen zugrunde gelegen. Die wirtschaftlichen Interessen der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie fänden in der Entscheidungspraxis der Bundesregierung keine Berücksichtigung.

Dr. Bernhard Moltmann (Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, HSFK) kritisiert, dass die offiziellen Daten zu den Rüstungsausfuhren im Vorjahr „traditionell“ noch nicht im vierten Quartal des Folgejahres vorlägen. Die Informationsdefizite spiegelten die opaken Strukturen des derzeitigen Kontrollregimes wider. Mit dem Nebeneinander von Regelwerken, der Konkurrenz institutioneller Kompetenzen und der Verschränkung von einzelstaatlichen wie internationalen Mechanismen vernebelten sich die Verantwortlichkeiten. Dies stütze die Forderung nach Kohärenz und parlamentarischer Kontrolle. Der minimale Stellenwert von Rüstungstransfers für den deutschen Außenhandel verbiete es, Rüstungsgeschäfte nur als Appendix einer Außenwirtschafts- oder Industriepolitik zu behandeln. Er schlägt vor, dass dies Niederschlag in der Zuordnung der Zuständigkeiten bei der Exekutiven und der Legislativen finden sollte. Des Weiteren fordert er vor dem Hintergrund der Langlebigkeit von Rüstungswaren eine stringente Berücksichtigung der inhaltlichen Vorgaben für die Genehmigungspraxis und eine wirksame Endverbleibskontrolle. Notwendig sei, nicht nur die Ablehnungen zu begründen, sondern auch die positiven Entscheidungen für die Weitergabe von Gewaltmitteln.

Dr. Sebastian Roßner (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf) erachtet die Herstellung von Transparenz im Bereich der Rüstungsexporte für dringend notwendig. Einer Information des Deutschen Bundestages über die rüstungsexportpolitischen Entscheidungen der Bundesregierung seien verfassungsrechtlich nur sehr weite Grenzen gezogen. Die geforderte Transparenz der Regierungstätigkeit gegenüber dem Deutschen Bundestag sei vielmehr in der Konzeption der parlamentarischen Demokratie des Grundgesetzes

angelegt und nur in wenigen Konstellationen durch Gründe der Gewaltenteilung eingeschränkt. Es gebe keine Geheimhaltungsbedürftigkeit von Regierungshandeln gegenüber dem Deutschen Bundestag. Die Einrichtung eines parlamentarischen Rüstungskontrollgremiums nach dem Vorbild der parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeiten des Bundes sei ein denkbarer Weg und werde den Erfordernissen des Geheimschutzes gerecht. Beachtung verdiene die angeregte Einführung eines Verbandsklagerechts gegen erfolgreiche Rüstungsexportgenehmigungen in Verbindung mit der Einführung von rechtsverbindlichen und wirksamen materiellen Kriterien in das deutsche Recht für die Erteilung von Rüstungsexportgenehmigungen. Diese beiden Maßnahmen würden zu einer deutlich erhöhten Transparenz der Genehmigungspraxis und ihrer strengen Orientierung am Friedensgebot des Grundgesetzes führen.

Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang (Westfälische Wilhelms-Universität Münster) betont, dass die Bundesregierung bei der Genehmigung von Rüstungsexporten über eine Einschätzungsprärogative verfüge. Er ist der Auffassung, dass die geforderten Unterrichtsrechte des Deutschen Bundestags in den Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung der Bundesregierung eindringen würden, was einen Verstoß gegen den Grundsatz der Gewaltenteilung bedeuten würde. Auch würden durch das Unterrichtsrecht Grundrechte der exportierenden Unternehmen verletzt. Selbst eine gesetzliche Offenbarungspflicht würde sich verfassungsrechtlich nicht rechtfertigen lassen. Die Aufnahme der Kriterien des „Gemeinsamen Standpunkts“ in das AWG oder das KWKG sei nicht geboten, jedoch könnte ein Verweis auf den „Gemeinsamen Standpunkt“ in die Gesetze aufgenommen werden. Endverbleibserklärungen der Empfänger oder auch amtliche Erklärungen aus den Empfängerländern seien zulässig und auch heute schon üblich. Eine Kontrolle des Endverbleibs durch Hoheitsträger der Bundesrepublik Deutschland in den Empfangsländern sei völkerrechtlich aber nur zulässig, wenn die zuständigen Organe des Empfangslandes damit einverstanden seien.

Jan Grebe (Bonn International Center for Conversion GmbH, BICC) kritisiert die aus seiner Sicht fehlenden parlamentarische Kontrollmöglichkeiten, die mangelnde Transparenz und die Abwesenheit einer öffentlichen Diskussion über das Für und Wider deutscher Rüstungsexporte. Erhebungen zum Verhalten der Empfängerländer deutscher Rüstungsgüter zu acht Kriterien, die auf dem „EU-Gemeinsamen Standpunkt“ basiert hätten, deuteten darauf hin, dass die politisch verbindlichen Kriterien einen großen Interpretationsspielraum böten, der im Rahmen des Genehmigungsverfahrens häufig ausgenutzt werde. Eine verbindlichere Verankerung und eine bessere Operationalisierung der Kriterien könnten diesen Interpretationsspielraum beseitigen. Die Proliferation von Klein- und Leichtwaffen infolge von Lizenzproduktion sei ein hinlänglich bekanntes Problem. Er halte gesetzliche Anpassungen für dringend notwendig, um einheitliche, umfassende und klare Markierungsstandards einzuführen. Des Weiteren sei angesichts der geringen volkswirtschaftlichen Bedeutung von Rüstungsexporten, den weitreichenden Folgen von Rüstungstransfers im Empfängerland und den außen-, sicherheits- und entwicklungspolitischen Interessen eine Änderung der Ressortzuständigkeit und eine Stärkung des Parlaments anzustreben. Vor dem Hintergrund des aus seiner Sicht gegenwärtigen Wandels in

der deutschen Rüstungsexportpolitik und der damit verbundenen Bereitschaft, auch Drittstaaten zu beliefern, die zuvor keine deutschen Kriegswaffen erhalten hätten oder in Spannungsgebieten lägen, sei eine weitreichende öffentliche Begründung dieser Politik notwendig.

VI. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat die Anträge auf den Drucksachen 17/9188 und 17/9412 in seiner 88. Sitzung am 12. Dezember 2012 abschließend beraten.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP** betonten die aus ihrer Sicht zu Recht bestehende Kontinuität im Regierungshandeln bezüglich der Genehmigungspraxis für Rüstungsexporte. Sie bedauerten, dass die im Rahmen der Anhörung geäußerten Argumente der Sachverständigen nicht in die Anträge eingeflossen seien. Es gebe interessante Ansätze für sicherlich notwendige Veränderungen, sodass ein weiterer Austausch erforderlich sei.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass beide Anträge mehrere gemeinsame Schwerpunkte enthielten. So wolle man die Kriterien für Rüstungsexporte verbindlicher machen, das Parlament und die Öffentlichkeit frühzeitiger und besser kontrollieren sowie die Endverbleibskontrolle verbessern. Allerdings sei man nicht zwingend der Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass keine Hermesbürgschaften für Rüstungsexporte erteilt werden dürften. Auch sei man gegen eine Verlagerung der Ressortzuständigkeit auf das Auswärtige Amt.

Berlin, den 16. Januar 2013

Erich G. Fritz
Berichterstatter

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, dass eine bisher bestehende Kontinuität im falschen Handeln nichts als Argument für die Aufrechterhaltung der derzeitigen Praxis angeführt werden könne. Zudem sei nicht akzeptabel, dass immer mehr Rüstungsgüter in immer problematischere Länder exportiert würden. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehe weit über jenen der Fraktion der SPD hinaus und sei daher zustimmungsfähig.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass man weiterhin für gemeinsame Lösungen offen sei. Die Exekutive solle auch zukünftig für ihr Handeln verantwortlich bleiben. Jedoch müsse der Deutsche Bundestag dazu auch in geeigneter Weise Stellung nehmen können.

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/9188 zu empfehlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/9412 zu empfehlen.

